

Kita-Gutschein - Betreuungsumfang erweitern

Für einen bestehenden Kita-Gutschein kann die Betreuungszeit Ihres Kindes auf Antrag erweitert werden.

Voraussetzungen

- Ein gültiger Kita-Gutschein liegt vor.
Erziehungsberechtigte und Kind sind in Berlin gemeldet.
Die Beantragung erfolgt im Jugendamt Ihres Wohnbezirks.

Erforderliche Unterlagen

- Anmeldung zur Förderung von Kindern
http://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/anmeldung_zur_forderung_von_kindern_in_tageseinrichtungen.pdf

- Notwendige Unterlagen für den Bedarfsnachweis
Vollmacht des sorgeberechtigten Elternteils, welcher nicht auf dem Antrag unterschrieben hat oder eine schriftliche Erklärung über das alleinige Sorgerecht.

Bei Veränderung der Betreuungszeit im laufenden Monat, wird eine Einverständniserklärung der Kita über die Erhöhung der Betreuungszeit benötigt.

Entsprechend Ihrer Erwerbs-/Ausbildungssituation sind folgende Unterlagen (von beiden Eltern, sofern das Kind von beiden Eltern betreut wird) erforderlich:
Aktueller Nachweis des Arbeitgebers über die bestehende Erwerbstätigkeit (bzw. Beginn der Arbeitsaufnahme) mit konkreten oder veränderten Arbeitszeiten.

Nachweis einer Ausbildung oder eines Studiums zum gewünschten Änderungszeitpunkt.

Nachweis über die bestehende Selbständigkeit oder freiberufliche Tätigkeit (z.B. Gewerbeanmeldung, Beitragsbescheid der Künstlersozialkasse, Bescheinigung vom Steuerberater, Bescheinigung vom Finanzamt oder eine Erklärung über Ihre selbständige Tätigkeit).

Praktikumsvertrag

Bestätigung der Aufnahme einer Beschäftigungs- bzw. Weiterbildungsmaßnahme

<http://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/>

Formulare

- Anmeldung zur Förderung von Kindern

http://www.berlin.de/sen/bjff/service/formulare/anmeldung_zur_forderung_von_kindern_in_tageseinrichtungen.pdf

Gebühren

Die Ausstellung des Betreuungsgutscheins ist gebührenfrei.

Rechtsgrundlagen

- SGB VIII
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html
- Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG)
<http://www.berlin.de/sen/jugend/recht/rechtsvorschriften/>
- Verordnung Kindertagesförderungsgesetz
<http://www.berlin.de/sen/jugend/recht/rechtsvorschriften/>
- Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz
<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnKTKBG%2Fcont%2FBlnKTKBG.htm>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

kurzfristig

Zuständige Behörden

Zuständig ist das Jugendamt Ihres Wohnbezirks.

PDF-Dokument erzeugt am 07.04.2020